

Antrag

**der Abgeordneten Lisa Maria Otte, Eva Botzenhart, Alske Freter, Sina Imhof,
Jennifer Jasberg, Lisa Kern, Sonja Lattwesen, Lena Zagst (GRÜNE)
und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Britta Schlage, Urs Tabbert, Julia Barth-Dworzynski,
Ksenija Bekeris, Ole Thorben Buschhüter, Dirk Kienscherf, Martina Koeppen,
Simon Kuchinke, Milan Pein, Arne Platzbecker, Hansjörg Schmidt,
Markus Schreiber, Olaf Steinbiß, Sarah Timmann, Juliane Timmermann,
Carola Veit (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2030: Marodes Katzenhaus des Tierheims
Süderstraße sanieren**

Rund 10.000 Tiere nimmt das Tierheim an der Süderstraße pro Jahr auf. Damit ist es Hamburgs größtes Tierheim. Es wird betrieben vom Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV), der bestimmte hoheitliche Aufgaben für die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt. Unter die vertraglich geregelten Aufgaben fallen die Aufnahme, Unterbringung und (medizinische) Versorgung von Fund- und Verwahrtieren (24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr) sowie von Isolations- und Beobachtungstieren. Darüber hinaus nimmt der privatrechtlich organisierte Hamburger Tierschutzverein weitere Tiere auf und versorgt diese.

Die ersten Gebäude des Tierheims wurden in den 1960er-Jahren errichtet. Der Untergrund ist – wie das gesamte 25.000 Quadratmeter umfassende Areal des Tierheims – eine alte Mülldeponie mit Trümmerschutt aus dem Zweiten Weltkrieg. Als Folge daraus sackt der Boden ab, es kommt zu Rissen an Wänden und in den Fußböden.

Seit Juli 2021 ist das sogenannte alte Katzenhaus gesperrt, nachdem auch hier der Boden abgesackt ist. Das Gebäude ist akut einsturzgefährdet und wird seitdem von Tier und Mensch nicht mehr genutzt. Betroffen sind die Quartiere von 150 Katzen, die Isolierstation sowie der OP-Bereich des Tierheims. Aktuell können vom HTV keine Katzen aufgenommen werden und auch bei Hunden sind die Kapazitäten begrenzt. Denn neben dem alten Katzenhaus weisen auch weitere Gebäude auf dem Gelände wie das alte Hundehaus erhebliche bauliche Mängel auf.

Der Verfall der Bausubstanz steht im erschreckenden Kontrast zu den gestiegenen Anforderungen an Tierheime: Schon jetzt leben in fast jedem zweiten Hamburger Haushalt Haustiere, vor allem Katzen und Hunde. Der illegale Welpenhandel über das Internet bringt zudem vermehrt geschädigte Tiere in die Stadt und der Haustier-Boom während der Pandemie hat im Sommer die Zahl der Aussetzungen nach oben schnellen lassen.

Für die Sanierung des Katzenhauses fallen auf Basis der Kostenschätzung Kosten von 780.000 Euro, inklusive der Kostenvarianz, an. Der Verein hat bereits einen Gutachter für die Bodenprüfung und ein Architektenbüro hinzugezogen, das die Pläne ausarbeitet. 390.000 Euro Eigenmittel werden durch den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. aufgebracht. Der Sanierungsfonds soll die verbleibende zweite Hälfte über 390.000 Euro übernehmen. So wird sichergestellt, dass der HTV sich für die

Anforderungen eines modernen Tierheims angemessen aufstellen und nicht zuletzt den übernommenen hoheitlichen Aufgaben nachkommen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für das Vorhaben „Sanierung des Katzenhauses des Tierheims Süderstraße“ die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahme zu ermitteln,
2. im Haushaltsjahr 2022 – abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten in Höhe von insgesamt bis zu 390.000 Euro
 - a. für konsumtive Maßnahmen im Einzelplan 1.2, Produktgruppe 208.04 „Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt (VS)“ Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ und
 - b. für investive Maßnahmen im Aufgabenbereich Wirtschaft, Bauen, Umwelt (Einzelplan 1.2) aus der „Zentrale Sanierungsreserve Hamburg“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,
3. für die im Haushaltsjahr 2022 dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Sonstige Kosten“ in den Einzelplan 1.2, Produktgruppe 208.04 „Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt (VS)“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ zu übertragen,
4. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Maßnahme bis zum 01.09.2022 zu berichten.